

Stadtrat

Beschluss	vom 4. März 2015
Archiv-Nummer	35.05/193
Betrifft	Bauberechnung Wildbachbrücke bei Sportanlagen Vorlage an den Grossen Gemeinderat

IDG-Status: nicht öffentlich (bis zur Überweisung der Vorlage an das Parlament)

Ausgangslage

Die Aussensportanlagen Meierwiesen (Badi, Fussballplätze, Leichtathletikanlagen) waren lediglich über die Mattackerstrasse sowie über eine 1,5 Meter breite Fussgängerbrücke erschlossen. Letztere führte vom grossen Parkplatz südlich der Eishalle über den Wildbach zum Stadion. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sportanlagen und dem Ausbau des Wildbachs war geplant, diese Brücke zu verbreitern sowie für Anlieferer den Bauverkehr und als direkte Zufahrt zu den Anlagen überfahrbar auszubauen. Der Planungs- und Sportvorstand beauftragte in der Folge Mitte Oktober 2010 die Abteilung Bau mit der Ausarbeitung eines Brückenersatzes. Vorgabe war, dass die Brücke eine Breite von mindestens 3,5 Meter aufweist und mit Rücksicht auf spätere Bauarbeiten und Anlieferungen mindestens 40 Tonnen Last zu tragen vermag.

Anfangs 2011 präsentierte das mit dem Brückenbauprojekt beauftragte Ingenieurbüro dsp, Greifensee, für die bestehende Fussgängerbrücke zwei Ersatzprojekte, welche die geforderten Bedingungen erfüllten. Am 23. März 2011 entschied der damalige Gemeinderat im Rahmen einer Aussprache, der repräsentativeren zweiten Variante den Vorzug zu geben. Die Abteilung Bau wurde beauftragt, das Projekt weiter zu entwickeln, sämtliche Abklärungen betreffend Hochwasserschutz, Renaturierung, Konstruktion und Materialisierung zu treffen sowie wenn möglich auch nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen. Für das finale Bauprojekt waren folgende Bestandteile zu berücksichtigen:

- Abbruch bestehende Wildbachbrücke
- Neubau neue Wildbachbrücke
- Neulegung Fuss- und Radweg entlang Wildbach im Projektperimeter der vorgezogenen Bachrenaturierung
- Umlegung von Werkleitungen (Kostenträger: Werke)
- vorgezogene Bachrenaturierung (Kostenträger: AWEL)

Parallel zur Planung der Erschliessung der Sportanlagen bearbeitete das AWEL das Projekt "Bachrenaturierung Wildbach/Mattacher Meierwiesen". In diesem Zusammenhang wurden Gewässerabstandslinien mit der Stadt vereinbart, welche u. a. die Lage des bachparallelen Weges definierten und damit indirekt auch die Anordnung bzw. Länge der neuen Brücke ergaben. Zusätzlich diente die neue Brücke als Baustellenzufahrt für die neue Sportanlage.

Am 5. Oktober 2011 genehmigte der Gemeinderat den Neubau der Wildbachbrücke bei der Kunsteisbahn als Verbindung vom Parkplatz zu den Sportanlagen. Die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2011 hat den für dieses Projekt benötigten Kredit von Fr. 670'000.-- bewilligt. Mit Präsidualverfügung vom 21. Dezember 2011 wurden die Bauarbeiten an die preislich und wirtschaftlich günstigste Anbieterin (Firma Lerch AG, Winterthur) vergeben.

Bauarbeiten

Nachdem das AWEL mit Verfügung Nr. 0139 vom 26. Januar 2012 die Konzession für den Neubau der Brücke über den Wildbach erteilt hatte, wurden die Bauarbeiten im Februar 2012 in Angriff genommen. Der befahrbare Rohbau war bis Mai 2012 fertiggestellt. Danach diente die Brücke für den Bau der Sportanlagen. Mit dem Einbau des Gussasphalt-Belags und der Geländer auf der Brücke wurde dieses Bauwerk im Juni 2013 fertiggestellt.

Baubrechnung

Der Vergleich des am 13. Dezember 2011 an der Gemeindeversammlung bewilligten Kredites mit der Schlussabrechnung vom 30. Januar 2015 präsentiert sich wie folgt:

Kostenstelle	Kostenvor-	KV + UV	Baubrechnung	Differenz	
	anschlag GV	+ MWST		Fr.	Fr.
1. Bauarbeiten	463'300.00	550'000.00	485'340.20	-64'659.80	-11.8
2. Nebenarbeiten	6'700.00	8'000.00	7'845.80	-154.20	-1.9
3. Honorare	92'600.00	100'000.00	122'792.00	22'792.00	22.8
4. Umlegung Werkleitungen	12'000.00	12'000.00	11'842.20	-157.80	-1.3
5. UV + MWST	95'400.00				
Total	<u>670'000.00</u>	<u>670'000.00</u>	<u>627'820.20</u>	<u>-42'179.80</u>	-6.3

Die Bauabrechnung für die Brücke über den Wildbach bei den Sportanlagen weist Minderkosten von Fr. 42'179.80 oder - 6.3 % auf.

Differenzbegründung

Die Bauarbeiten konnten günstig vergeben werden. Da unmittelbar nach den Arbeiten für das Brückenbauwerk die Renaturierung des Wildbaches stattfand, sind weniger Anpassungsarbeiten angefallen. Bei den Honoraren sind im Kostenvoranschlag die Vorleistungen für das Vorprojekt und die Eigenleistungen der Abteilung Bau nicht berücksichtigt worden.

Erwägungen

Die vorliegende Bauabrechnung schliesst gegenüber dem Gesamtkredit von Fr. 670'000.-- mit Minderkosten von Fr. 42'179.80 ab. Die in der Differenzbegründung aufgeführten Argumente führten zu den erfreulichen Einsparungen von 6.3 %. Die vorliegende Bauabrechnung gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Bauabrechnung für die Wildbachbrücke bei den Sportanlagen vom 30. Januar 2015, mit einer Abrechnungssumme von Fr. 627'820.20, wird in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, er möchte folgenden Beschluss fassen:
(Referent: Stadtrat Heinrich Vettiger)

Abnahme der Bauabrechnung für die Wildbachbrücke bei den Sportanlagen mit Gesamtausgaben von Fr. 627'820.20.

Stadtrat Wetzikon



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Manfred Hohl
Stv. Stadtschreiber

Mitteilung an

- dsp, Ingenieure & Planer AG (per Mail)
- Tiefbau- und Energievorstand
- Geschäftsbereichsleiter Bau, Infrastruktur + Sport
- Abteilung Finanzen
- Leiter Abteilung Bau + Planung
- Tiefbauingenieur
- Abteilung Bau + Planung
- Parlamentssekretär (mit Akten)

rga/mku/ibe